

Reglement

zum Bezug BSV-SnowPass der Bergbahnen Graubünden

Zum Bezug eines BSV-SnowPass der Bergbahnen Graubünden sind nachstehend aufgeführte Gruppen von Athleten, Trainern, Vorstandsmitglieder und Funktionären berechtigt. Die Voraussetzung für den Bezug eines Abonnements für die **Athleten** ist eine **gelöste Lizenz bei Swiss-Ski** und eine **A-Mitgliedschaft in einem Bündner Skiclub**.

Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Alpin • Snowboard • Freeski • Skicross
Swiss-Ski	<ul style="list-style-type: none"> • Nationalmannschaft • A-Kader • B-Kader • C-Kader/Challenger • NLZ Ost gemäss Abmachung mit den Bergbahnen Graubünden (nur Mitgliedschaft Swiss Ski erforderlich)
BSV	<ul style="list-style-type: none"> • Juniorinnen-/Junioren-Kader • Perspektivkader • Trainer BSV • Vorstandsmitglieder und Funktionäre, welche den BSV-SnowPass zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.
RLZ	<ul style="list-style-type: none"> • Athleten der RLZ und ihren angeschlossenen Renngruppen • Trainer RLZ • Vorstandsmitglieder und Funktionäre, welche den BSV-SnowPass zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.
Clubs	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Athleten auf FIS-Stufe • aktive RG-Trainer, Clubtrainer und JO-Leiter, welche im ganzen Kanton Trainings anbieten.
Bündner Sportschulen	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Athleten auf JO- oder FIS-Stufe • aktive Trainer, welche im ganzen Kanton Trainings anbieten.

Der BSV und die Bergbahnen Graubünden behalten sich das Recht vor, nach Prüfung der Bestellungen nicht bezugsberechtigte Personen von der Bestellliste zu streichen.

Die Anzahl der total bestellten Abonnements von Trainern, Vorstandsmitgliedern, Funktionären, RG-Trainer, Clubtrainer und JO-Leiter dürfen nicht mehr als **70% der bestellten Athleten-Abos** sein. Falls diese 70% überschritten werden, wird von unten her gemäss der obigen Liste gestrichen.